



Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009
betreffend Revision der Statuten des
Zivilschutz-Zweckverbandes Tösstal**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Die revidierten Statuten des Zivilschutz-Zweckverbands Tösstal werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (beim Regierungsrat oder bei den Partnergemeinden) zuzustimmen, sofern diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Weisung

Ausgangslage

Die Gemeinden Bauma, Sternenberg, Turbenthal, Wila, Wildberg und Zell bilden seit 2005 einen Zweckverband, der eine regional tätige Zivilschutzorganisation betreibt. Die aktuellen Statuten stammen ebenfalls aus dem Jahr 2005.

Mit der auf den 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung (KV) wird eine Demokratisierung der Zweckverbände gefordert. Konkret ist in Art. 93 der Kantonsverfassung festgeschrieben:

- Abs. 1: Zweckverbände organisieren sich demokratisch.
- Abs. 2: Die Volksrechte in der Gemeinde gelten sinngemäss auch für Zweckverbände. Das Initiativ- und Referendumsrecht stehen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu.

Damit ist eine Statutenrevision unumgänglich. Gemäss Art. 144 KV hat sie bis Ende 2009 zu erfolgen.

Zielsetzung der Statutenrevision

Mit der vorliegenden Statutenrevision werden folgende Ziele angestrebt:

- Erfüllung des Demokratisierungsauftrags gemäss Art. 93 KV.
- Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Verbandsorgane im Interesse des Verbandszwecks bzw. einer zweckmässigen und effizienten Geschäftsführung.
- Klare Trennung zwischen strategisch politischen und operativen Aufgaben mit funktionsgerechter Kompetenzverteilung.
- Strukturell werden die Statuten an die Musterzweckverbandsstatuten des Kantons angepasst.

Wichtigste Änderungen

Der Zivilschutz-Zweckverband Tösstal hat in Zusammenarbeit mit der Föderas Beratungs AG seine Statuten überarbeitet.

- Die Artikel 7 und 8 sind eine Folge der neuen Kantonsverfassung und beinhalten die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Zweckverbandsgebiet
- Für die Gemeindevorstände, die Zivilschutzkommission und die Stimmberechtigten im Verbandsgebiet sind die Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen festgelegt worden.

Finanzkompetenzen Stimmberechtigte des Verbandsgebietes

Einmalige Ausgaben

ab Fr. 200'000.--

Jährlich Wiederkehrende Ausgaben

ab Fr. 100'000.--

Finanzkompetenzen Gemeindevorstände

Einmalige Ausgaben

bis Fr. 200'000.--

Jährlich Wiederkehrende Ausgaben

bis Fr. 100'000.--

Finanzkompetenzen Zivilschutzkommission

Einmalige Ausgaben (im Voranschlag enthalten)	bis Fr.	40'000.--
Jährlich Wiederkehrende Ausgaben (im Voranschlag enthalten)	bis Fr.	25'000.--

Einmalige Ausgaben (im Voranschlag <u>nicht</u> enthalten)	bis Fr.	20'000.--
Insgesamt pro Jahr (im Voranschlag <u>nicht</u> enthalten)	bis Fr.	40'000.--

Jährlich Wiederkehrende Ausgaben (im Voranschlag <u>nicht</u> enthalten)	bis Fr.	10'000.--
Insgesamt pro Jahr (im Voranschlag <u>nicht</u> enthalten)	bis Fr.	20'000.--

- Der Zivilschutzkommandant und dessen Stellvertreter haben in der Zivilschutzkommission neu nur noch beratende Stimme (analog Sekretär).

Empfehlung des Gemeinderates

Der vorliegende Statutenentwurf wurde vom Gemeindeamt geprüft. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Statutenrevision die Basis geschaffen wird, damit die Verbandsorgane die ihnen übertragenen Aufgaben wirkungsvoll und effizient wahrnehmen können und gleichzeitig der Demokratisierungsauftrag erfüllt wird.

Der Zivilschutz-Zweckverband Tösstal hat den vorliegenden Antrag den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zur Weiterleitung an die Gemeindeversammlungen unterbreitet. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den revidierten Statuten des Zivilschutz-Zweckverbands Tösstal zuzustimmen.

Wila, 15. September 2009



Namens des Gemeinderates Wila
Die Präsidentin: Der Schreiber:

M. Kradolfer

B. Zinniker